APP AUFS HANDY! GANZ REMSCHEID IM ENERGIEBÜNDEL!

RS RS

Die neue kostenlose "Remscheid-App" bietet neben aktuellen News und Veranstaltungstipps aus Remscheid viele weitere Features – geballt im "Energiebündel" der EWR.

Was ist los in Remscheid? Wo kann ich am Wochenende feiern? Wo sind freie Parkplätze? Wie kann ich Energie sparen? Wann kommt mein Bus ...? Das und mehr gibt's in der Gratis-App der EWR. Halten Sie ganz Remscheid in Ihrer Hand. Also – App aufs Handy: "Energiebündel" finden Sie im App Store und im Google Play Store!

















Information für Privatkunden



Aktuelle Produkt- und Preisinfo für Strom, Gas und Wasser





EWR GmbH

Ein Unternehmen im Stadtwerke Remscheid-Verbund

Neuenkamper Straße 81 – 87 42855 Remscheid www.ewr-gmbh.de



2 Service Online-ServiceCenter





Ein Besuch bei der persönlichen Kundenberatung im EWR-Service-Center im Allee-Center lohnt sich. Hier beantworten wir Ihnen gern alle Fragen rund um das Thema Energie und Wasser und stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite, wie Sie durch effizienteren Energieeinsatz bares Geld sparen und von unseren Förderprogrammen zusätzlich profitieren können. Auch Tipps zum optimalen Gebrauch von Geräten und Installationen im Haushalt sind dort erhältlich.

EWR-ServiceCenter im Allee-Center, Alleestr. 72, 42853 Remscheid

Wir sind zu folgenden Zeiten für Sie da:

 Montag
 9.00 - 18.00 Uhr

 Dienstag
 8.00 - 16.00 Uhr

 Mittwoch
 8.00 - 16.00 Uhr

 Donnerstag
 9.00 - 18.00 Uhr

 Freitag
 8.00 - 14.00 Uhr

Service-Hotline: 0800 0 164 164 (kostenlos)

(Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr erreichbar)

Fax Kundenservice: 02191 16 - 5203 E-Mail: onlineservice@ewr-gmbh.de





Mit wenigen Klicks alles erledigen: Unser Online-*ServiceCenter* ist 24 Stunden am Tag für Sie da!

Abends mal schnell die neuen Bankdaten eingeben, in der Mittagspause die Rechnungsadresse ändern oder am Wochenende die Abschläge anpassen? Kein Problem, im neuen Online-ServiceCenter können EWR-Kunden rund um die Uhr viele praktische Dinge einfach und schnell selbst erledigen. So sparen Sie sich für einige Formalitäten zusätzlichen Aufwand oder den persönlichen Gang ins Service-Center im Allee-Center.

Selbstverständlich haben Sie auch geschützten Zugriff auf Ihre Rechnungen und Verbrauchswerte, die Sie hier jederzeit einsehen können. Natürlich bietet die EWR Ihnen die Möglichkeit, eine Vergleichsrechnung zwischen den verschiedenen attraktiven Stromund Gasprodukten der EWR online durchzuführen. Melden Sie sich an und nutzen unseren bequemen Service.

www.ewr-gmbh.de/online-servicecenter

OnlineShop Strom für Ihren Haushalt





Unser *OnlineShop*: Mit tollen Produkten Geld und Energie sparen!

Im *OnlineShop* der EWR können Sie energieeffiziente Produkte kaufen und dadurch bares Geld sowie Energie sparen. Dies schont den Geldbeutel und die Umwelt. Unter www.ewr-gmbh.de/shop finden Sie eine große Auswahl an energieeffizienten Produkten fürs tägliche Leben und Arbeiten sowie viele Tipps und Informationen zum Thema Energiesparen.

Das Angebot reicht von Energiespar- und LED-Lampen über Steckdosenleisten, Funksteckdosen und Zeitschaltuhren bis hin zu wassersparenden Duschköpfen, elektronischen Heizkörperthermostaten, Türdichtungen und Fensterabdichtungen. Und wie originell Energiesparen sein kann, zeigen Solar-Produkte wie Milchschäumer, ein Radio mit Kurbel, Reifendruckmessgeräte oder Sound-Systeme.

Neben ausführlichen Beschreibungen wird Ihnen zu jedem Produkt die Einsparung in Euro und ${\rm CO_2}$ angezeigt. Und falls Sie sich vor dem Online-Kauf das Produkt einmal live anschauen wollen, haben wir alle Dinge natürlich auch in unserem ServiceCenter im Allee-Center zur Ansicht vorrätig.

Mehr Infos und den Shop finden Sie unter: www.ewr-gmbh.de/shop

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

für die Wahl Ihres Stromproduktes bieten wir Ihnen 4 Möglichkeiten an, die wir auf den folgenden Seiten näher beschreiben. Wir schicken Ihnen gern unverbindlich unsere detaillierten Vertragsunterlagen zu.

Service-Hotline: 0800 0 164 164 (kostenlos)

(Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr erreichbar)

Fax Kundenservice: 02191 16 - 5203 E-Mail: onlineservice@ewr-gmbh.de



die flexible Grundversorgung

Gültig ab 01.01.2017	netto			utto 9 % USt.)		
Arbeitspreis	23,25 ct/kWh		27,67 ct/kWh			
Grundpreis		102,50 €/Jahr		121,98 €/Jahr		
Messstellenbetrieb ¹⁾ (Zähler)		11,00 €/Jahr		13,09 €/Jahr		
In die vorgenannten Netto-Endpreise fließen ein:						
Staatliche Preisbestandteile (Umlage	n und Zuschläge)					
EEG-Zuschlag	6,880 ct/kWh					
KWKG-Zuschlag	0,438 ct/kWh					
Umlage nach § 19 StromNEV	0,388 ct/kWh					
Offshore-Haftungsumlage	- 0,028 ct/kWh					
Umlage für abschaltbare Lasten	0,006 ct/kWh					
Stromsteuer	2,05 ct/kWh					
Regulatorisch veranlasste Preisbesta	ndteile (Netzentg	elte)				
Arbeitspreis	4,97 ct/kWh					
Konzessionsabgabe	1,99 ct/kWh					
Grundpreis		48,00 €/Jahr				
Messstellenbetrieb ¹⁾						
Eintarifzähler		11,00 €/Jahr				
Summe der staatlichen und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile	16,69 ct/kWh	59,00 €/Jahr				
Preisbestandteile (Strombezug und Vertrieb)						
verbrauchsabhängiger Arbeitspreis	6,56 ct/kWh					
verbrauchsunabhängiger Grundpreis		54,50 €/Jahr				

- Bei Erstbezug einer Wohnung/eines Hauses rechnen wir Ihren Verbrauch zu den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung ab, sofern keine Sondervertragsregelung vereinbart ist (siehe Seite 6 – 8).
- Der Grundversorgungsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von zwei Wochen zum Vertragsende gekündigt werden.
- Aufgrund der kurzen Kündigungszeit höherer Strompreis als in den Sonderverträgen EWR premio strom, EWR natur fix 24 und EWR vario strom (siehe Seite 6 8)
- Weitere notwendige Informationen gemäß den Bestimmungen des § 41 Abs. 1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind auf der Seite 20 nachzulesen.
- Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie auf S. 22

Strom für Ihren Haushalt Strom für Ihren Haushalt





Gültig vom 01.01.2017 bis 31.12.2017	netto					tto % USt.)
Arbeitspreis	21,70 ct/kWh		25,82 ct/kWh			
Grundpreis		118,00 €/Jahr		140,42 €/Jahr		
Messstellenbetrieb ¹⁾ (Zähler)		11,00 €/Jahr		13,09 €/Jahr		
In die vorgenannten Netto-Endpreise fließen ein:						
Staatliche Preisbestandteile (Umlage	n und Zuschläge)					
EEG-Zuschlag	6,880 ct/kWh					
KWKG-Zuschlag	0,438 ct/kWh					
Umlage nach § 19 StromNEV	0,388 ct/kWh					
Offshore-Haftungsumlage	- 0,028 ct/kWh					
Umlage für abschaltbare Lasten	0,006 ct/kWh					
Stromsteuer	2,05 ct/kWh					
Regulatorisch veranlasste Preisbesta	ndteile (Netzentg	elte)				
Arbeitspreis	4,97 ct/kWh					
Konzessionsabgabe	1,99 ct/kWh					
Grundpreis		48,00 €/Jahr				
Messstellenbetrieb ¹⁾						
Eintarifzähler		11,00 €/Jahr				
Summe der staatlichen und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile	16,69 ct/kWh	59,00 €/Jahr				
Preisbestandteile (Strombezug und Vertrieb)						
verbrauchsabhängiger Arbeitspreis	5,01 ct/kWh					
verbrauchsunabhängiger Grundpreis		70,00 €/Jahr				

Auszug aus der Vertragsvereinbarung:

- Der Vertragsschluss und der Lieferbeginn werden nach Vertragseingang in der Vertragsbestätigung mitgeteilt. Die Lieferung beginnt frühestens ab dem 01.01.2017.
- Der Strompreis setzt sich aus den dargestellten Preisbestandteilen zusammen und ist bis zum 31.12.2017 fest vereinbart.
- Der Vertrag hat eine Grundlaufzeit bis zum 31.12.2017. Er verlängert sich stets um weitere 12 Monate, wenn dieser nicht mit einer Frist von zwei Monaten zum jeweiligen Laufzeitende schriftlich gekündigt wird.
- Weitere notwendige Informationen gemäß den Bestimmungen des § 41 Abs. 1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind auf der Seite 20 nachzulesen.
- Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie auf S. 22





Regelmäßige Überwachung 100% Erneuerbare Energie d



Gültig vom 01.01.2017 bis 31.12.2018	net	tto	bru (inkl. 19		
Arbeitspreis darin enthaltener Energiepreis inkl. Netzentgelte und Konzessionsabgabe	22,20 ct/kWh 12,47 ct/kWh		26,42 ct/kWh		
Grundpreis		118,00 €/Jahr		140,42 €/Jahr	
Messstellenbetrieb1) (Zähler)		11,00 €/Jahr		13,09 €/Jahr	
In die vorgenannten Netto-Endpreise	fließen ein:				
Staatliche Preisbestandteile (Umlage	n und Zuschläge)				
EEG-Zuschlag	6,880 ct/kWh				
KWKG-Zuschlag	0,438 ct/kWh				
Umlage nach § 19 StromNEV	0,388 ct/kWh				
Offshore-Haftungsumlage	- 0,028 ct/kWh				
Umlage für abschaltbare Lasten	0,006 ct/kWh				
Stromsteuer	2,05 ct/kWh				
Regulatorisch veranlasste Preisbesta	ndteile (Netzentge	elte)			
Arbeitspreis	4,97 ct/kWh				
Konzessionsabgabe	1,99 ct/kWh				
Grundpreis		48,00 €/Jahr			
Messstellenbetrieb ¹⁾					
Eintarifzähler		11,00 €/Jahr			
Summe der staatlichen und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile	16,69 ct/kWh	59,00 €/Jahr			
Preisbestandteile (Strombezug und Vertrieb)					
verbrauchsabhängiger Arbeitspreis	5,51 ct/kWh				
verbrauchsunabhängiger Grundpreis		70,00 €/Jahr			

Zertifizierter Ökostrom aus 100 % Wasserkraft

Auszug aus der Vertragsvereinbarung:

Grundpreis

- Der Vertragsschluss und der Lieferbeginn werden nach Vertragseingang in der Vertragsbestätigung mitgeteilt. Die Lieferung beginnt frühestens ab dem 01.01.2017.
- Der Energiepreis ist bis zum 31.12.2018 fest vereinbart. Ausgenommen von der Festpreisgarantie sind die staatlichen und regulatorisch veranlassten variablen und fixen Preisbestandteile inkl. Messstellenbetrieb. Diese werden in der jeweils gesetzlich festgesetzten Höhe weiterberechnet. Über eine Änderung dieser Preisbestandteile erhält der Kunde frühzeitig vor Anpassung eine entsprechende briefliche Mitteilung.
- Der Vertrag hat eine Grundlaufzeit bis zum 31.12.2018. Er verlängert sich stets um weitere 12 Monate, wenn dieser nicht mit einer Frist von zwei Monaten zum jeweiligen Laufzeitende schriftlich gekündigt wird.
- Weitere notwendige Informationen gemäß den Bestimmungen des § 41 Abs. 1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind auf der Seite 20 nachzulesen.
- Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie auf S. 22



der günstige Zeittarif

Gültig vom 01.01.2017 bis 31.12.2017	netto			itto 9 % USt.)
Arbeitspreis HT	21,70 ct/kWh		25,82 ct/kWh	
Arbeitspreis NT	20,20 ct/kWh		24,04 ct/kWh	
Grundpreis		118,00 €/Jahr		140,42 €/Jahr
Messstellenbetrieb ¹⁾ (Zähler + Schaltgerät)		36,00 €/Jahr		42,84 €/Jahr
In die vorgenannten Netto-Endpreise	fließen ein:			
Staatliche Preisbestandteile (Umlage	n und Zuschläge)			
EEG-Zuschlag	6,880 ct/kWh			
KWKG-Zuschlag	0,438 ct/kWh			
Umlage nach § 19 StromNEV	0,388 ct/kWh			
Offshore-Haftungsumlage	- 0,028 ct/kWh			
Umlage für abschaltbare Lasten	0,006 ct/kWh			
Stromsteuer	2,05 ct/kWh			
Regulatorisch veranlasste Preisbesta	ndteile (Netzentge	elte)		
Arbeitspreis HT	4,97 ct/kWh			
Arbeitspreis NT	4,97 ct/kWh			
Konzessionsabgabe HT	1,99 ct/kWh			
Konzessionsabgabe NT	0,61 ct/kWh			
Grundpreis		48,00 €/Jahr		
Messstellenbetrieb ¹⁾				
Zweitarifzähler		21,00 €/Jahr		
Schaltgerät		15,00 €/Jahr		
Summe der staatlichen und HT: regulatorisch veranlassten	16,69 ct/kWh	84,00 €/Jahr		
Preisbestandteile NT:	15,31 ct/kWh	.,,,,,,,,,,,		
Preisbestandteile (Strombezug und V	ertrieb)			
verbrauchsabhängiger HT: Arbeitspreis NT:	5,01 ct/kWh 4,89 ct/kWh			
verbrauchsunabhängiger Grundpreis		70,00 €/Jahr		

Schaltzeiten:

Hochtarifzeit: Montag bis Freitag von 8.00 bis 20.00 Uhr Niedertarifzeit: Montag bis Freitag von 20.00 bis 8.00 Uhr sowie von Freitag 20.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr

Kosten senken durch gezielte Verlagerung des Stromverbrauchs von der Hochtarif- in die Niedertarifzeit.

Auszug aus der Vertragsvereinbarung:

- Der Vertragsschluss und der Lieferbeginn werden nach Vertragseingang und nach Herstellung der z\u00e4hlertechnischen Voraussetzung in der Vertragsbest\u00e4tigung mitgeteilt. Die Lieferung beginnt fr\u00fchestens ab dem 01.01.2017.
- Der Strompreis setzt sich aus den dargestellten Preisbestandteilen zusammen und ist bis zum 31.12.2017 fest vereinbart.
- Der Vertrag hat eine Grundlaufzeit bis zum 31.12.2017. Er verlängert sich stets um weitere 12 Monate, wenn dieser nicht mit einer Frist von zwei Monaten zum jeweiligen Laufzeitende schriftlich gekündigt wird.
- Weitere notwendige Informationen gemäß den Bestimmungen des § 41 Abs. 1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind auf der Seite 20 nachzulesen.
- Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie auf S. 22



Decken Sie Ihren Raumwärme- und/oder Warmwasserbedarf über eine Wärmepumpe, erfolgt die Lieferung zu den folgenden Preisen:

Gültig vom 01.01.2017 bis 31.12.2017	net	netto		tto % USt.)	
Arbeitspreis HT	16,74 ct/kWh		19,92 ct/kWh		
Arbeitspreis NT	16,74 ct/kWh		19,92 ct/kWh		
Grundpreis		86,00 €/Jahr		102,34 €/Jahr	
Messstellenbetrieb ¹⁾ (Zähler + Schaltgerät)		36,00 €/Jahr		42,84 €/Jahr	
In die vorgenannten Netto-Endpreise fließen ein:					
Staatliche Preisbestandteile (Umlage	n und Zuschläge)				
EEG-Zuschlag	6,880 ct/kWh				
KWKG-Zuschlag	0,438 ct/kWh				
Umlage nach § 19 StromNEV	0,388 ct/kWh				
Offshore-Haftungsumlage	- 0,028 ct/kWh				
Umlage für abschaltbare Lasten	0,006 ct/kWh				
Stromsteuer	2,05 ct/kWh				
Regulatorisch veranlasste Preisbesta	ndteile (Netzentge	elte)			
Arbeitspreis HT	1,64 ct/kWh				
Arbeitspreis NT	1,64 ct/kWh				
Konzessionsabgabe HT	0,11 ct/kWh				
Konzessionsabgabe NT	0,11 ct/kWh				
Grundpreis		15,84 €/Jahr			
Messstellenbetrieb ¹⁾					
Zweitarifzähler		21,00 €/Jahr			
Schaltgerät		15,00 €/Jahr			
Summe der staatlichen und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile NT:	11,48 ct/kWh 11,48 ct/kWh	51,84 €/Jahr			
Preisbestandteile (Strombezug und Vertrieb)					
verbrauchsabhängiger HT: Arbeitspreis NT:	5,26 ct/kWh 5,26 ct/kWh				
verbrauchsunabhängiger Grundpreis		70,16 €/Jahr			

Auszug aus der Vertragsvereinbarung:

- Der Vertragsschluss und der Lieferbeginn werden nach Vertragseingang in der Vertragsbestätigung mitgeteilt. Die Lieferung beginnt frühestens ab dem 01.01.2017.
- Der Strompreis setzt sich aus den dargestellten Preisbestandteilen zusammen und ist bis zum 31.12.2017 fest vereinbart.
- Der Vertrag hat eine Grundlaufzeit bis zum 31.12.2017. Er verlängert sich stets um weitere 12 Monate, wenn dieser nicht mit einer Frist von zwei Monaten zum jeweiligen Laufzeitende schriftlich gekündigt wird.
- Weitere notwendige Informationen gemäß den Bestimmungen des § 41 Abs. 1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind auf der Seite 20 nachzulesen.
- Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie auf S. 22

Wenn Sie keinen Wärmepumpen-Sondervertrag mit uns abschließen, erfolgt die Lieferung in der Hoch- und Niedertarifzeit zum Arbeitspreis der Grund- und Ersatzversorgung (siehe Seite 5); der Grundpreis und der Preis für Messstellenbetrieb entspricht dem der Wärmepumpe.



Wenn Sie Strom zu Heizzwecken beziehen, erfolgt die Lieferung zu den folgenden Preisen:

Ein-Zähler-Messung (Typ SP1)

Gültig vom 01.01.2017 bis 31.12.2017	netto		bru (inkl. 19	
Arbeitspreis HT	21,70 ct/kWh		25,82 ct/kWh	
Arbeitspreis NT	16,20 ct/kWh		19,28 ct/kWh	
Grundpreis		118,00 €/Jahr		140,42 €/Jahr
Messstellenbetrieb ¹⁾ (Zähler + Schaltgerät)		36,00 €/Jahr		42,84 €/Jahr
In die vorgenannten Netto-Endpreise	fließen ein:			
Staatliche Preisbestandteile (Umlage	n und Zuschläge)			
EEG-Zuschlag	6,880 ct/kWh			
KWKG-Zuschlag	0,438 ct/kWh			
Umlage nach § 19 StromNEV	0,388 ct/kWh			
Offshore-Haftungsumlage	- 0,028 ct/kWh			
Umlage für abschaltbare Lasten	0,006 ct/kWh			
Stromsteuer	2,05 ct/kWh			
Regulatorisch veranlasste Preisbesta	ndteile (Netzentg	elte)		
Arbeitspreis HT	4,97 ct/kWh			
Arbeitspreis NT	1,64 ct/kWh			
Konzessionsabgabe HT	1,99 ct/kWh			
Konzessionsabgabe NT	0,11 ct/kWh			
Grundpreis		48,00 €/Jahr		
Messstellenbetrieb ¹⁾				
Zweitarifzähler		21,00 €/Jahr		
Schaltgerät		15,00 €/Jahr		
Summe der staatlichen und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile NT:	16,69 ct/kWh 11,48 ct/kWh	84,00 €/Jahr		
Preisbestandteile (Strombezug und V	ertrieb)			
verbrauchsabhängiger HT: Arbeitspreis NT:	5,01 ct/kWh 4,72 ct/kWh			
verbrauchsunabhängiger Grundpreis		70,00 €/Jahr		

Auszug aus der Vertragsvereinbarung:

- Der Vertragsschluss und der Lieferbeginn werden nach Vertragseingang in der Vertragsbestätigung mitgeteilt. Die Lieferung beginnt frühestens ab dem 01.01.2017.
- Der Strompreis setzt sich aus den dargestellten Preisbestandteilen zusammen und ist bis zum 31.12.2017 fest vereinbart.
- Der Vertrag hat eine Grundlaufzeit bis zum 31.12.2017. Er verlängert sich stets um weitere 12 Monate, wenn dieser nicht mit einer Frist von zwei Monaten zum jeweiligen Laufzeitende schriftlich gekündigt wird.
- Weitere notwendige Informationen gemäß den Bestimmungen des § 41 Abs. 1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind auf der Seite 20 nachzulesen.
- Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie auf S. 22

Wenn Sie keinen Speicherheizungs-Sondervertrag mit uns abschließen, erfolgt die Lieferung in der Hoch- und Niedertarifzeit zum Arbeitspreis der Grund- und Ersatzversorgung (siehe Seite 5); der Grundpreis und der Preis für Messstellenbetrieb entspricht dem der Speicherheizung (Typ SP1).



Wenn Sie Strom zu Heizzwecken beziehen, erfolgt die Lieferung zu den folgenden Preisen:

Zwei-Zähler-Messung (Typ SP2)

Gültig vom 01.01.2017 bis 31.12.2017	net	to	bru (inkl. 19		
Arbeitspreis HT	21,16 ct/kWh		25,18 ct/kWh		
Arbeitspreis NT	15,77 ct/kWh		18,77 ct/kWh		
Grundpreis		86,00 €/Jahr		102,34 €/Jahr	
Messstellenbetrieb ¹⁾ (Zähler + Schaltgerät)		36,00 €/Jahr		42,84 €/Jahr	
In die vorgenannten Netto-Endpreise fließen ein:					
Staatliche Preisbestandteile (Umlage	n und Zuschläge)				
EEG-Zuschlag	6,880 ct/kWh				
KWKG-Zuschlag	0,438 ct/kWh				
Umlage nach § 19 StromNEV	0,388 ct/kWh				
Offshore-Haftungsumlage	- 0,028 ct/kWh				
Umlage für abschaltbare Lasten	0,006 ct/kWh				
Stromsteuer	2,05 ct/kWh				
Regulatorisch veranlasste Preisbestandteile (Netzentgelte)					
Arbeitspreis HT	1,64 ct/kWh				
Arbeitspreis NT	1,64 ct/kWh				
Konzessionsabgabe HT	0,11 ct/kWh				
Konzessionsabgabe NT	0,11 ct/kWh				
Grundpreis		15,84 €/Jahr			
Messstellenbetrieb ¹⁾					
Zweitarifzähler		21,00 €/Jahr			
Schaltgerät		15,00 €/Jahr			
Summe der staatlichen und HT:	11,48 ct/kWh				
regulatorisch veranlassten		51,84 €/Jahr			
Preisbestandteile NT:	11,48 ct/kWh				
Preisbestandteile (Strombezug und V	ertrieb)				
verbrauchsabhängiger HT: Arbeitspreis NT:	9,68 ct/kWh 4,29 ct/kWh				
verbrauchsunabhängiger Grundpreis		70,16 €/Jahr			

Auszug aus der Vertragsvereinbarung:

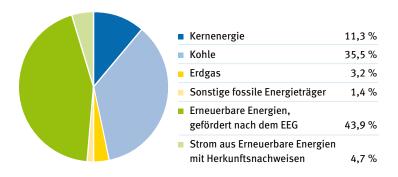
- Der Vertragsschluss und der Lieferbeginn werden nach Vertragseingang in der Vertragsbestätigung mitgeteilt. Die Lieferung beginnt frühestens ab dem 01.01.2017.
- Der Strompreis setzt sich aus den dargestellten Preisbestandteilen zusammen und ist bis zum 31.12.2017 fest vereinbart.
- Der Vertrag hat eine Grundlaufzeit bis zum 31.12.2017. Er verlängert sich stets um weitere 12 Monate, wenn dieser nicht mit einer Frist von zwei Monaten zum jeweiligen Laufzeitende schriftlich gekündigt wird.
- Weitere notwendige Informationen gemäß den Bestimmungen des § 41 Abs. 1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind auf der Seite 20 nachzulesen.
- Für den zusätzlichen Haushaltszähler empfehlen wir Ihnen unsere Produkte EWR premio strom, EWR natur fix 24 oder EWR vario strom (siehe Seite 6-8).
- Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie auf S. 22

Wenn Sie keinen Speicherheizungs-Sondervertrag mit uns abschließen, erfolgt die Lieferung in der Hoch- und Niedertarifzeit zum Arbeitspreis der Grund- und Ersatzversorgung (siehe Seite 5); der Grundpreis und der Preis für Messstellenbetrieb entspricht dem der Speicherheizung (Typ SP2).

Kennzeichnung der Stromlieferung Bezugsjahr 2015 (Stand: 01.11.2016)

gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2005 (geändert 2011)

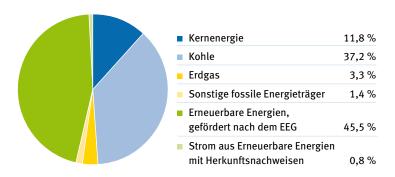
Energieträgermix gesamt der EWR GmbH



Umweltauswirkungen

CO₂-Emission: 403 g/kWh Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh

Energieträgermix gesamt der EWR GmbH ohne EWR *natur* - Produkte (Residualmenge)



Umweltauswirkungen

CO₂-Emission: 422 g/kWh Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh

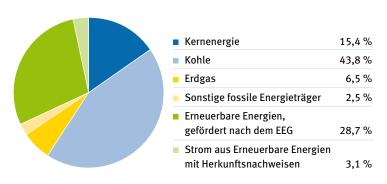
Energieträgermix EWR natur - Produkte



Umweltauswirkungen

CO₂-Emission: 0 g/kWh Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

Energieträgermix Durchschnitt Deutschland



Umweltauswirkungen

CO₂-Emission: 476 g/kWh Radioaktiver Abfall: 0,0004 g/kWh

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

für die Wahl Ihres Gasproduktes bieten wir Ihnen 3 Möglichkeiten an, die wir auf den folgenden Seiten näher beschreiben. Wir schicken Ihnen gern unverbindlich unsere detaillierten Vertragsunterlagen zu.

Service-Hotline: 0800 0 164 164 (kostenlos)

(Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr erreichbar)

Fax Kundenservice: 02191 16 - 5203 E-Mail: onlineservice@ewr-gmbh.de



Gültig ab 01.08.2016	netto			tto % USt.)		
Bei Jahresverbräuchen bis 2.000 kWh						
Arbeitspreis	5,35 ct/kWh		6,37 ct/kWh			
Grundpreis		110,00 €/Jahr		130,90 €/Jahr		
Bei Jahresverbräuchen von 2.001 kWh bis 5.000 kWh						
Arbeitspreis	5,05 ct/kWh		6,01 ct/kWh			
Grundpreis		116,00 €/Jahr		138,04 €/Jahr		
Bei Jahresverbräuchen von 5.001 kWh	n bis 50.000 kWh					
Arbeitspreis	4,85 ct/kWh		5,77 ct/kWh			
Grundpreis		150,00 €/Jahr		178,50 €/Jahr		
Bei Jahresverbräuchen ab 50.001 kWl	า					
Arbeitspreis	4,80 ct/kWh		5,71 ct/kWh			
Grundpreis		235,00 €/Jahr		279,65 €/Jahr		
In die vorgenannten Netto-Endpreise	ließen ein:					
Staatlicher Preisbestandteil						
Erdgassteuer	0,55 ct/kWh					
Regulatorisch veranlasste Preisbestar	ndteile (Netzentg	elte) am Beispiel	von 20.000 kWh	/Jahr ²⁾		
Arbeitspreis (5.001 bis 50.000 kWh/Jahr)	1,1048 ct/kWh					
Konzessionsabgabe (sonstige Tariflieferung)	0,33 ct/kWh					
Grundpreis (5.001 bis 50.000 kWh/Jahr)		57,00 €/Jahr				
Messstellenbetrieb (pro Zähler, G4 – G6)		13,20 €/Jahr				
Messung (jährlich) 3)		3,50 €/Jahr				
Summe der staatlichen und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile	1,98 ct/kWh	73,70 €/Jahr				

- Bei Erstbezug einer Wohnung/eines Hauses rechnen wir Ihren Verbrauch zu den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung ab, sofern keine Sondervertragsregelung vereinbart ist (siehe Seite 15 + 16).
- Der Grundversorgungsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von zwei Wochen zum Vertragsende gekündigt werden.
- Aufgrund der kurzen Kündigungszeit höherer Gaspreis als in den Sonderverträgen EWR premio gas fix 12 und EWR premio gas fix 24 (siehe Seite 15 + 16).
- Weitere notwendige Informationen gemäß den Bestimmungen des § 41 Abs. 1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind auf der Seite 20 nachzulesen.
- Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie auf S. 22



Gültig vom 01.08.2017 bis 31.07.2018	ne	tto	bru (inkl. 19	tto % USt.)		
Bei Jahresverbräuchen bis 2.000 kWh	1					
Arbeitspreis	4,75 ct/kWh		5,65 ct/kWh			
Grundpreis		110,00 €/Jahr		130,90 €/Jahr		
Bei Jahresverbräuchen von 2.001 kWh bis 5.000 kWh						
Arbeitspreis	4,45 ct/kWh		5,30 ct/kWh			
Grundpreis		116,00 €/Jahr		138,04 €/Jahr		
Bei Jahresverbräuchen von 5.001 kW	h bis 50.000 kWh					
Arbeitspreis	3,95 ct/kWh		4,70 ct/kWh			
Grundpreis		150,00 €/Jahr		178,50 €/Jahr		
Bei Jahresverbräuchen ab 50.001 kW	'h					
Arbeitspreis	3,90 ct/kWh		4,64 ct/kWh			
Grundpreis		235,00 €/Jahr		279,65 €/Jahr		
In die vorgenannten Netto-Endpreise fließen ein:						
Staatlicher Preisbestandteil						
Erdgassteuer	0,55 ct/kWh					
Regulatorisch veranlasste Preisbesta	ndteile (Netzentg	elte) am Beispiel	von 20.000 kWh	/Jahr ²⁾		
Arbeitspreis (5.001 bis 50.000 kWh/Jahr)	1,1048 ct/kWh					
Konzessionsabgabe (Sondervertragsbereich)	0,03 ct/kWh					
Grundpreis (5.001 bis 50.000 kWh/Jahr)		57,00 €/Jahr				
Messstellenbetrieb (pro Zähler, G4 – G6)		13,20 €/Jahr				
Messung (jährlich) 3)		3,50 €/Jahr				
Summe der staatlichen und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile	1,68 ct/kWh	73,70 €/Jahr				

Auszug aus der Vertragsvereinbarung:

- Der Vertragsschluss und der Lieferbeginn werden nach Vertragseingang in der Vertragsbestätigung mitgeteilt. Die Lieferung beginnt frühestens ab dem 01.08.2017.
- Der Gaspreis setzt sich aus den dargestellten Preisbestandteilen zusammen und ist bis zum 31.07.2018 fest vereinbart.
- Der Vertrag hat eine Grundlaufzeit bis zum 31.07.2018. Er verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn dieser nicht mit einer Frist von zwei Monaten zum jeweiligen Laufzeitende schriftlich gekündigt wird.
- Weitere notwendige Informationen gemäß den Bestimmungen des § 41 Abs. 1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind auf der Seite 20 nachzulesen.
- Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie auf S. 22

16 Gas für Ihren Haushalt Wasser 17

EWR premio gas fix 24 günstiges Gas zum Festpreis

Gültig vom 01.08.2017 bis 31.07.2019	netto		brutto (inkl. 19 % USt.)			
Bei Jahresverbräuchen bis 2.000 kWh						
Arbeitspreis	4,85 ct/kWh		5,77 ct/kWh			
Grundpreis		110,00 €/Jahr		130,90 €/Jahr		
Bei Jahresverbräuchen von 2.001 kWh bis 5.000 kWh						
Arbeitspreis	4,55 ct/kWh		5,41 ct/kWh			
Grundpreis		116,00 €/Jahr		138,04 €/Jahr		
Bei Jahresverbräuchen von 5.001 kWh	bis 50.000 kWh					
Arbeitspreis	4,05 ct/kWh		4,82 ct/kWh			
Grundpreis		150,00 €/Jahr		178,50 €/Jahr		
Bei Jahresverbräuchen ab 50.001 kWh	1					
Arbeitspreis	4,00 ct/kWh		4,76 ct/kWh			
Grundpreis		235,00 €/Jahr		279,65 €/Jahı		
In die vorgenannten Netto-Endpreise f	ließen ein:					
Staatlicher Preisbestandteil						
Erdgassteuer	0,55 ct/kWh					
Regulatorisch veranlasste Preisbestan	ndteile (Netzentg	elte) am Beispiel	von 20.000 kWh	/Jahr ²⁾		
Arbeitspreis (5.001 bis 50.000 kWh/Jahr)	1,1048 ct/kWh					
Konzessionsabgabe (Sondervertragsbereich)	0,03 ct/kWh					
Grundpreis (5.001 bis 50.000 kWh/Jahr)		57,00 €/Jahr				
Messstellenbetrieb (pro Zähler, G4 – G6)		13,20 €/Jahr				
Messung (jährlich) 3)		3,50 €/Jahr				
Summe der staatlichen und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile	1,68 ct/kWh	73,70 €/Jahr				

Auszug aus der Vertragsvereinbarung:

- Der Vertragsschluss und der Lieferbeginn werden nach Vertragseingang in der Vertragsbestätigung mitgeteilt. Die Lieferung beginnt frühestens ab dem 01.08.2017.
- Der Gaspreis setzt sich aus den dargestellten Preisbestandteilen zusammen und ist bis zum 31.07.2019 fest vereinbart.
- Der Vertrag hat eine Grundlaufzeit bis zum 31.07.2019. Er verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn dieser nicht mit einer Frist von zwei Monaten zum jeweiligen Laufzeitende schriftlich gekündigt wird.
- Weitere notwendige Informationen gemäß den Bestimmungen des § 41 Abs. 1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind auf der Seite 20 nachzulesen.
- Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie auf S. 22





Allgemeine Tarifpreise für die Versorgung mit Wasser

Gültig ab 01.10.2016 Arbeitspreis ⁴⁾	netto	brutto (inkl. 7 % USt.)
Bei Jahresverbräuchen bis 10.000 m³/Jahr	2,26 €/m ³	2,42 €/m ³
Bei Jahresverbräuchen ab 10.001 m³/Jahr	2,20 €/m ³	2,35 €/m ³
Grundpreis (Zähler) ⁵⁾		
Hauswasserzähler		
Wasserzähler mit einer Nenngröße bis Qn15 / Q3:25	105,20 €/Jahr	112,56 €/Jahr
Großwasserzähler		
Wasserzähler mit einer Nenngröße ab Qn25 / Q3:40	1.102,20 €/Jahr	1.179,35 €/Jahr
Grundpreis (46 m³-Pakte) 6)		
je angefangenes 46 m³-Verbrauchspaket	5,70 €/Paket/Jahr	6,10 €/Paket/Jahr

■ Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie auf S. 22

Kostbar und von bester Qualität: unser Trinkwasser

Trinkwasser ist nicht nur erfrischend und gesund, es wird als Lebensmittel auch sehr streng kontrolliert. Der Gesetzgeber hat die Härtebereiche des Wassers in drei Klassen unterteilt. **Unser Remscheider Trinkwasser gehört mit durchschnittlich 1,0 mmol CaCO₃/l (alte Einheit 5,6 ° dH) zum Härtebereich weich.** Das hat wichtige Vorteile für Sie: Sie können Wasch-, Reinigungs- und Spülmittel sehr sparsam dosieren. Ob zusätzliche Enthärtungsmittel verwendet werden müssen, richtet sich ausschließlich nach den Angaben der Hersteller. Übrigens: Der Trinkwasserverbrauch pro Person und Tag beträgt ca. 126 Liter (Baden und Pflege: ca. 45 l, Toilette: ca. 35 – 40 l, Waschen und Putzen: ca. 25 l, Geschirrspülen: ca. 8 – 10 l, Essen und Trinken 3 – 6 l).

*Neue Heizung? Wir kümmern uns!

Bei unserem EWR: Heizung-Service kümmern wir uns für Sie um alles rund um das Thema Wärme und Warmwasser. Wir planen, bauen, errichten, betreiben und finanzieren für Sie eine moderne, energiesparende Wärmeerzeugungsanlage und beliefern Sie mit Wärme. Auch der Betrieb, die Wartung, der Störungsdienst und das Betriebsrisiko obliegen unserer Verantwortung. Sie müssen nur eine monatliche Pauschale zuzüglich der verbrauchten Wärme bezahlen.

Sicher installiert, sicher gespart

Zusammen mit unseren Partnern aus dem lokalen Fachhandwerk führen wir von der Planung über die Installation bis hin zur regelmäßigen Wartung alle anfallenden Arbeiten schnell, sauber und fachmännisch aus.

Sie profitieren:

- kein Aufwand für Sie bei Planung, Installation und Betrieb
- keine Investitionskosten für eine neue Heizung
- bis zu 15 Jahre Garantie auf die Anlage
- fest kalkulierbare monatliche Kosten
- bis zu 30 Prozent Energieeinsparung durch modernste Geräte
- regelmäßige Wartung und Reparatur inklusive
- **24-Stunden-Service**
- Ansprechpartner vor Ort

Bei Fragen sind wir Ihre Ansprechpartner



Maren Koppelberg
Energieberatung und Contracting
Tel. 16 - 4542
m.koppelberg@ewr-gmbh.de



Peter Erken
Energieberatung und Contracting
Tel. 16 - 4540
p.erken@ewr-gmbh.de



20 Information Information 21

Allgemeine Informationen zu den Bestimmungen des § 41 Abs. 1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

- Preisänderungen und Änderungen der Ergänzenden Bedingungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Der Grundversorger* ist verpflichtet, zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe eine briefliche Mitteilung an den Kunden zu versenden und die Änderungen auf seiner Internetseite zu veröffentlichen. Im Falle von Preisänderungen oder Änderungen der Ergänzenden Bedingungen hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Preisänderungen und Änderungen der Ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist. (StromGVV bzw. GasGVV § 5 Abs. 2 und 3)
- Gewährleistungs- und Rücktrittsrechte richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Wartungsdienste werden nicht angeboten.
- Pauschalen und Rechnungen k\u00f6nnen per Einzugserm\u00e4chtigung, \u00fcberweisung oder Dauerauftrag beglichen werden.
- Ansprüche bei Versorgungsstörungen können beim jeweiligen Netzbetreiber geltend gemacht werden. (§ 18 Niederspannungs- bzw. Niederdruck-Anschlussverordnung)
- Lieferantenwechsel erfolgen zügig im Rahmen der gesetzlichen Frist und unentgeltlich.
- Aktuelle Informationen über die geltenden Preise sind unter www.ewr-gmbh.de zu finden.
- Beanstandungen werden durch unsere Kundenberater und darüber hinaus durch unser Beschwerdemanagement bearbeitet. Ferner stehen der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur sowie die Schlichtungsstelle Energie e. V. zur Verfügung (Detailinformationen sind auf der Seite 24 nachzulesen).
- Es gelten die Strom- bzw. Gasgrundversorgungsverordnung (StromGVV bzw. GasGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der EWR GmbH (siehe Folgeseite).
- *) Angaben zum Grundversorger

EWR GmbH

Neuenkamper Str. 81 - 87, 42855 Remscheid

Ergänzende Bedingungen der EWR GmbH für die Belieferung mit

Strom bzw. Erdgas

1) Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten; Mitteilungspflichten (StromGVV bzw. GasGVV § 7)

Erweiterungen oder Änderungen von Kundenanlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgeräte sind der EWR GmbH in Textform mitzuteilen, soweit sich dadurch preisliche Bemessungsgrößen ändern. Entstehen der EWR GmbH durch die vom Kunden verursachte Erweiterung oder Änderung der Kundenanlage bzw. durch die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgeräte Mehrkosten, sind diese vom Kunden zu tragen.

2) Abrechnung, Abschlagszahlungen (StromGVV bzw. GasGVV §§ 12, 13)

Der Strom- bzw. Erdgasverbrauch des Kunden wird nach Maßgabe des § 40 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) einmal jährlich festgestellt und abgerechnet. Sofern der Kunde dies wünscht, ist die EWR GmbH verpflichtet, eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung gegen Aufpreis zu vereinbaren. Letztverbrauchern, deren Verbrauchswerte über ein Messsystem im Sinne von § 21 d Abs. 1 EnWG ausgelesen werden, wird eine monatliche Verbrauchsinformation, die auch die Kosten widerspiegelt, kostenfrei bereitgestellt. Wenn der Verbrauch nicht monatlich abgerechnet wird, ist der Kunde verpflichtet, monatlich gleichbleibende, von der EWR GmbH nach Maßgabe der StromGVV bzw. GasGVV festzulegende Abschlagszahlungen auf den Strom- bzw. Erdgasverbrauch zu zahlen. Das Entgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt. Abschließend erhöht es sich um die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

3) Zahlungen (StromGVV bzw. GasGVV § 16)

Die Zahlung fälliger Rechnungsbeträge oder Abschlagszahlungen für Strom- bzw. Erdgaslieferungen sowie Rechnungsbeträge für sonstige Lieferungen und Leistungen können per Lastschriftverfahren, Überweisung oder Bareinzahlung erfolgen.

4) Zahlungsverzug (StromGVV bzw. GasGVV § 17)

Für jede Mahnung fälliger Rechnungsbeträge oder Abschlagszahlungen für Strom- bzw. Erdgaslieferungen sowie Rechnungsbeträge für sonstige Lieferungen und Leistungen werden berechnet:

a) 3,80 € für die schriftliche Mahnung

b) 25,00 € für die persönliche Vorsprache eines Beauftragten der EWR GmbH Die aufgeführten Preise unterliegen nicht der Berechnung der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer).

5) Kosten für Unterbrechung und Wiederaufnahme der Versorgung (StromGVV bzw. GasGVV § 19)

Für die Unterbrechung und Wiederaufnahme der Strom- bzw. Erdgasversorgung sind vom Kunden die vom Messstellen- oder Netzbetreiber hierfür verlangten Kosten zu tragen.

6) Haftung (StromGVV bzw. GasGVV § 2)

Im Falle einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Strom- bzw. Erdgasversorgung und hieraus resultierender Schäden kann der Kunde mögliche Ansprüche gegen den jeweiligen Netzbetreiber geltend machen.

7) Gültigkeit

Diese Ergänzenden Bedingungen der EWR GmbH für die Belieferung mit Strom bzw. Erdgas treten mit Wirkung zum 01.04.2012 in Kraft. Sie ersetzen die Ergänzenden Bedingungen der EWR GmbH für die Belieferung mit Strom bzw. Erdgas vom 01.10.2010.

Hinweis: Die StromGVV bzw. GasGVV erhalten Sie unentgeltlich in unserem ServiceCenter im Allee-Center oder auf unserer Internetseite unter www.ewr-gmbh.de.

Stand: 01.04.2012

22 Information Information 23

Erläuterungen zu den Fußnoten bei den Produkten

- 1) Das zum 02. September 2016 in Kraft getretene Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz - MsbG) regelt ab dem Jahr 2017 die Ausstattung der leitungsgebundenen Energieversorgung mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen. Die Kosten für die Standard- und Zusatzleistungen (z. B. Wandler) sind zukünftig dem veröffentlichten Preisblatt Ihres grundzuständigen Messstellenbetreibers (gMSB) zu entnehmen.
- 2) Da die Netzentgelte der EWR GmbH einer Staffelpreisregelung unterliegen, sind die regulatorisch veranlassten Preisbestandteile an einem Beispiel von 20.000 kWh pro Jahr dargestellt. Die dem tatsächlichen Jahresverbrauch entsprechenden Netzentgelte für Netznutzung, Konzessionsabgabe, Messtellenbetrieb, Messung und Abrechnung sind auf unserer Internetseite www.ewr-gmbh.de in der Rubrik Netze einzusehen.
- 3) Sofern der Kunde eine Abrechnung von mehr als einmal j\u00e4hrlich w\u00fcnscht, betragen die Kosten f\u00fcr jede zus\u00e4tzliche Messung 3,50 € zzgl. Umsatzsteuer.
- 4) In den Arbeitspreisen ist das Wasserentnahmeentgelt mit 0,05 €/m³ zzgl. USt. enthalten. In den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer (USt.) mit 7 % enthalten. Die angegebenen Preise sind kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.
- 5) Bei Verbundzählern wird nur der größere der beiden Zähler im Grundpreis (Zähler) berücksichtigt.
- 6) Basierend auf dem ermittelten Verbrauch.

Kundenhinweise

Versorgungsbedingungen

Die Lieferung von Strom, Gas und Wasser erfolgt aufgrund der jeweils gültigen "Stromgrundversorgungsverordung (StromGVV)", "Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)" und den "Allgemeinen Versorgungsbedingungen Wasser (AVBWasserV)" einschließlich der "Ergänzenden Bedingungen" und der vereinbarten Preisregelung.

Zählerablesung

In der Regel lesen wir Ihren Strom-, Gas- und Wasserverbrauch einmal jährlich ab. Bitte ermöglichen Sie unserem Beauftragten den Zutritt zu den Zählern. Sollten Sie zum Zeitpunkt der Ablesung nicht zu Hause sein, hinterlassen wir eine Ablesekarte. Geben Sie bitte dann alle Zählerstände schnellstmöglich über unser EWR Online-ServiceCenter unter www.ewr-gmbh.de/online-servicecenter, über unsere Energiebündel-App, telefonisch unter der kostenlosen Rufnummer 0800 0 167 167, per E-Mail an ablesung@ewr-gmbh.de oder per Fax an die 02191 16 - 5237 an. Für jeden Zähler, bei dem keine Ablesung oder Zählerstandsangabe vorliegt, wird eine Schätzung vorgenommen.

Jahresabrechnung

Für den Strom-, Gas- und Wasserverbrauch wird in der Regel jährlich eine Rechnung erstellt. Bei Preis-, Zuschlags- und/oder Steuersatzänderungen wird automatisch eine Aufteilung Ihrer Verbräuche auf die einzelnen Preisabschnitte vorgenommen. Dabei wird der Gesamtverbrauch auf die einzelnen Preisabschnitte verteilt. Die bis zur Jahresabrechnung gezahlten Abschläge werden vom Rechnungsbetrag in Abzug gebracht. Hieraus kann sich als Endbetrag ein Guthaben oder eine Restforderung ergeben. Bei Kunden, die am SEPA-Basislastschriftverfahren teilnehmen, werden wir zum Fälligkeitsdatum das Guthaben überweisen bzw. die Restforderung abbuchen. Bei Barzahlern erfolgt eine Verrechnung des Guthabens mit der/den nächsten zu zahlenden Abschlägen. Falls eine Auszahlung des Guthabens gewünscht wird, bitten wir unter Angabe der Kundennummer und Bankverbindung innerhalb einer Woche um Mitteilung.

Monatliche Abschlagsbeträge

Die Höhe der Abschläge richtet sich nach dem Verbrauch des zuletzt abgelesenen Zeitraumes und den jeweiligen Preisregelungen. Sollte sich Ihr Verbrauch auf Dauer gravierend ändern, bitten wir Sie, uns das mitzuteilen, um eine Abschlagsanpassung vornehmen zu können.

Zahlungsbedingungen

Forderungen aus der Jahresabrechnung sind bis zum angegebenen Fälligkeitstermin zu begleichen. In der Folgezeit werden Abschlagszahlungen zu den angegebenen Zahlungsterminen fällig. Bei nicht eingehaltenen Zahlungsterminen werden die fälligen Beträge angemahnt und Mahnkosten berechnet (siehe Seite 21).

Zahlungsweg

Viele Kunden nehmen bereits am SEPA-Basislastschriftverfahren teil. Dies ist der einfachste und schnellste Weg, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Darüber hinaus können fällige Zahlungsverpflichtungen auch per Überweisung oder Dauerauftrag beglichen werden. Ganz wichtig ist die Angabe Ihrer Kundennummer im Verwendungszweck.

An-, Ab- bzw. Ummeldung

Gebrauchen Sie bitte hierzu unsere An-/Abmeldeformulare, die Sie in unserem Kundencenter erhalten, die wir Ihnen aber auch gern auf Anfrage zusenden können. Die An-, Ab- bzw. Ummeldung können Sie auch über unseren Internetauftritt unter www.ewr-gmbh.de vornehmen. Bitte beachten Sie, dass nur rechtzeitige Meldungen Berücksichtigung finden können.

[⊁]Wir sind für Sie da!

Sollten Sie Fragen haben, ist unser **Kundenservice** persönlich in unserem ServiceCenter im Allee-Center oder kostenlos telefonisch unter **0800 0 164 164** erreichbar.

Sagen Sie uns, wenn's mal nicht passt!

Bei allen Bemühungen kann es natürlich auch einmal vorkommen, dass Sie mit unseren Lieferungen und Leistungen nicht zufrieden sind. Dann sagen Sie uns bitte, wo genau es aus Ihrer Sicht hapert. Denn: Nur wenn wir die Schwachstellen und Fehler kennen, können wir daran gehen, die Situation für Sie und für uns alle zu verbessern. Bitte kontaktieren Sie immer zunächst unseren Kundenservice – persönlich in unserem ServiceCenter im Allee-Center oder telefonisch unter der kostenlosen Rufnummer 0800 164 164. In der Regel können wir Ihr Problem hier schon klären. Darüber hinaus steht Ihnen unser Beschwerdemanagement telefonisch unter der ebenfalls kostenlosen Rufnummer 0800 216 42 22 zur Verfügung.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Haben Sie weitergehenden Informationsbedarf, gibt Ihnen der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur Auskünfte über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Verbraucherservice

Postfach 8001, 53105 Bonn Telefon: 030 22 480 - 500 Telefax: 030 22 480 - 323

Internet: www.bundesnetzagentur.de

E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Die Schlichtungsstelle Energie

Sollte Ihnen trotz der Einschaltung unseres Beschwerdemanagements wider Erwarten keine zufriedenstellende Lösung angeboten worden sein, kann zur Beilegung von Streitigkeiten nach § 111 a EnWG ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich an unser Unternehmen gewandt haben und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet (Sparten Strom und Gas). Unser Unternehmen nimmt darüber hinaus an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil (z. B. Sparten Wasser, Wärme).

Schlichtungsstelle Energie e.V. Friedrichstr. 133, 10117 Berlin **Telefon:** 030 27 57 240 - 0 **Telefax:** 030 27 57 240 - 69

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de **E-Mail:** info@schlichtungsstelle-energie.de

^{*}20 gute Gründe für Ihre EWR

Service, Dienstleistungen und Mehrwerte für Sie:

- Persönliche Kundenberatung im ServiceCenter von Mo. bis Fr.
 - Energieberatung von der Heizungsmodernisierung über Warmwasserbereitung, Wärmedämmung, Erneuerbare Energien bis zu unseren attraktiven Förderprogrammen
 - Geräteberatung zur Anschaffung von Haushaltsgeräten sowie Energieverbrauchsanalysen und Stromspartipps mit Verleih von Strommessgeräten
 - Trinkwasserberatung inkl. Trinkwasseranalyse, Wasserspartipps sowie Verkauf von Trinkwassersprudlern und Zubehör
 - Beratung zur Verbrauchsabrechnung inkl. Produktberatung für Strom, Gas, Wasser, Umzugsservice mit An- und Abmeldung sowie die Beantwortung aller Fragen zur Verbrauchsabrechnung, Einzahlungsverzögerung oder Mahnung
- Telefonische Kundenberatung von Mo. bis Fr. in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- kostenlose Kundenhotline 0 800 0 164 164
- Telefonischer Rückrufservice
- E-Mailanfragen werden Mo. bis Fr. innerhalb von 24 Std. beantwortet
- Online-ServiceCenter rund um die Uhr und bequem von zu Hause
- "Energiebündel", die kostenlose App für iOS und Android mit den wichtigsten Informationen aus Remscheid und der Umgebung
- Bis zu 100 € sparen mit der EWR-PlusCard
- Kostenlose Rechnungskopien
- Schnelle und kostenlose Abschlagsänderung
- Attraktive Förderprogramme ab 300 €
- Gratisverleih von Strommessgeräten
- Kostenlose Energieberatung mit nützlichen Spartipps zur Senkung Ihrer Energiekosten und Ihres Energieverbrauches
- Möglichkeit eines unterjährigen Tarifwechsels in den EWR-Produkten
- Besondere Kundenevents (Treue-Aktionen, Gewinnspiele, Sommerfest und Konzert)
- Kostenlose Kundenzeitschrift
- 24 Stunden kostenlose Störungshotline
- Sponsoring von großen Events in Remscheid
- Trikotsponsoring für Remscheider Vereine
- Viele positive wirtschaftliche Impulse für unsere Stadt

26 Förderprogramme EWR-PlusCard 27



Attraktive Förderprogramme

EWR-Kunden können von unseren vielfältigen EWR-Förderprogrammen profitieren und attraktive Zuschüsse nutzen!

- Umstellung von einem anderen Energieträger auf eine Erdgasbrennwertheizung
- Kauf eines Wäschetrockners mit Wärmepumpe der Energieeffizienzklasse A++
- Inbetriebnahme einer solarthermischen Anlage
- Tankguthaben bei Anschaffung eines neuen Erdgasfahrzeugs
- Neukauf eines umweltschonenden Elektrofahrrades vom Fachhändler (Pedelec)

Unsere ausführlichen Förderbedingungen erhalten Sie im ServiceCenter oder als Download auf www.ewr-gmbh.de!

EWR-ServiceCenter im Allee-Center, Alleestr. 72, 42853 Remscheid

Service-Hotline: 0800 0 164 164 (kostenlos)

Fax Kundenservice: 02191 16 - 5203 E-Mail: onlineservice@ewr-gmbh.de

(Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr erreichbar)

EWR-PlusCard: Unsere Karte kann mehr!

Wenn's um Dienstleistung geht, sind Service und Kundennähe das A und O. Beides haben wir für Sie bei der EWR-PlusCard auf eine Karte gesetzt, denn: Mit der kostenlosen Kundenkarte für alle Strom- und Gas-Privatkunden profitieren Sie von vielen Preisnachlässen und Gratis-Extras bei über 150 Leistungspartnern!

Ob beim Essen und Trinken, in der Freizeit und auf Reisen oder beim Stadtbummel von Geschäft zu Geschäft – einfach die EWR-PlusCard vorlegen und kräftig sparen! Die aktuellen Partner finden Sie auch in unserer App "Energiebündel".

Sie haben selbst ein Geschäft oder leiten eine Firma, einen Verein, eine Einrichtung etc.? Dann machen Sie doch mit bei der EWR-PlusCard und werden Sie unser Leistungspartner! Die ist gut fürs Image und schafft zusätzliche Kundenbindung. Rufen Sie uns an unter Tel. 02191 16 - 4340.

Ganz wichtig: Natürlich können Sie auch die neue EWR-PlusCard als wiederaufladbare Parkkarte in den Parkhäusern der Park Service Remscheid GmbH nutzen und immer 10 % sparen!

